



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 04.03.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002949

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR, The Law Office of Donata Dyczkowska

Betroffene Organisation:

The Law Office of Donata Dyczkowska
CHE-176.127.774
Stockerstrasse 38
8002 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 25.08.2021, 26.08.2021 vom 27.08.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen The Law Office of Donata Dyczkowska wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
The Law Office of Donata Dyczkowska, in Zürich, CHE-176.127.774, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 79 vom 25.04.2017, S.0, Publ. 3483667). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 170.60 werden Donata Dyczkowska, polnische Staatsangehörige, unbekannten Aufenthaltes, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 170.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich